

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Besoldung von Richtern und Staatsanwälten im Land Bremen

Ein den Ansprüchen der Bürger und des Rechtsstaates erfüllendes Rechtssystem ist nur gewährleistet, wenn hoch qualifizierte Richter und Staatsanwälte bei einer angemessenen Arbeitsbelastung ihre Entscheidungen nach allen maßgeblichen Gesichtspunkten sorgfältig vorbereiten und fällen können.

Stehen die Arbeitsbelastung und Besoldung dabei nicht in einem ausgewogenen Verhältnis, wählen gut qualifizierte Juristen ihre berufliche Perspektive in der Privatwirtschaft. Unsere Richter und Staatsanwälte im Land Bremen erhalten im Vergleich zu ihren Kollegen in den führenden europäischen Industrieländern die geringste Besoldung. Dies könnte auf Dauer zu einer qualitativen Verschlechterung unseres Rechtswesens führen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der Richter bei den Gerichten im Land Bremen und der Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft seit 2000 entwickelt, gegliedert nach Gerichtsbarkeit und Instanzen?
2. Wie hat sich die Anzahl der Richter und Staatsanwälte je 100.000 Einwohner im Land Bremen und im Vergleich dazu in den anderen Ländern nach Kenntnis des Senats seit 2000 entwickelt?
3. Wie hat sich die Besoldung der Richter und Staatsanwälte seit 2000 im Land Bremen entwickelt?
4. Auf wie viele Stunden bemisst sie die durchschnittliche zu leistende wöchentliche Arbeitszeit von Richtern und Staatsanwälten nach dem bundeseinheitlichen Personalbedarfssystem Pebbßy und wie hat sich der umgerechnete Stundenlohn für Richter und Staatsanwälte in der Besoldungsstufe R 1 (Eingangsstufe und Endstufe) seit 2000 entwickelt?
5. Inwiefern ist dem Senat bekannt, wie sich im Vergleich dazu die Einkommen von vergleichbar qualifizierten Juristen in der Rechtsanwaltschaft und in der Privatwirtschaft seit 2000 entwickelt haben?

6. Ist dem Senat die Studie der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) zur Lage der Justiz in den Mitgliedsstaaten des Europarats bekannt und welche Schlüsse leitet der Senat aus dem Ergebnis der Studie, dass Deutschland bei der Besoldung der Richter und Staatsanwälte unter allen Mitgliedsstaaten des Europarats den letzten Platz belegt, wenn das Einkommen der Richter und Staatsanwälte am jeweiligen Durchschnittseinkommen gemessen wird, für das Besoldungssystem im Land Bremen ab?
7. Ist dem Senat die Resolution 1685/09 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 30. September 2009 bekannt, in der Deutschland u. a. aufgefordert wird, die Besoldung der Richter und Staatsanwälte schrittweise zu erhöhen und welche Schlüsse zieht der Senat aus dieser Resolution für das Besoldungssystem im Land Bremen? Welche Rolle spielte diese Resolution beim Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen?
8. Wie stellt sich der Senat die Gewinnung von qualifiziertem Personal vor und was unternimmt er für die Motivation der Richter und Staatsanwälte, damit diese nicht in die Privatwirtschaft abwandern?

Erwin Knäpper, Gabriela Piontkowski, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU